



Gemeinde Dossenheim Der Bürgermeister

öffentlich

Vorlage von: Fachbereich 1
Verfasser: Gauß, Werner

Vorlage-Nr.: 2006/045

Datum: 18.04.2006

Auf Antrag von:

Aktenzeichen: 880.63

Beschlussvorlage

Genmais – Bundesforschungsprogramm

- Forschungsfeld des Bundessortenamtes bzw. des Ministeriums Ländlicher Raum zwischen Dossenheim und Ladenburg auf Ladenburger Gemarkung (Neubotzheim)
- GVO-Verzicht in Pachtverträgen der Gemeinde

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Gemeinderat	25.04.2006	9	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsstelle-Ansatz
Ausgabe	Erläuterung / Deckungsvorschlag	

Beteiligung:

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum	Handzeichen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Begründung:

Das Thema war Gegenstand einer Bürgeranfrage in der Gemeinderatssitzung am 7.3.2006 und einer dazu mündlich erfolgten Stellungnahme von BM Lorenz. Auf zwei Ladenburger Versuchsfeldern mit 200 und 500 m² sollen praktikable Verfahren zur Sicherstellung des Nebeneinanders von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Erzeugnissen erprobt werden. Der Einsatz von gentechnisch verändertem Mais der Linie MON 810 ist europaweit zugelassen. Er wird von den Behörden in Bezug auf die menschliche Gesundheit und Umwelt als



sicher eingestuft. Ziel der Versuche ist es, die chemische Bekämpfung des `Maiszünslers` zu ersetzen und den Ernteertrag zu steigern. Im Internet findet sich dazu folgende Erklärung: „Mit den Waffen der Bakterien gegen Frassinsekten: Pflanzen produzieren ihre Insektizide selbst und wehren damit ihre Fraßfeinde ab. Die Gentechnik hat grundsätzlich neue Wege im Pflanzenschutz eröffnet. Wenn es funktioniert, könnten chemische Pflanzenschutzmittel eingespart und die Umwelt entlastet werden. Mais und Baumwolle mit

gentechnisch vermittelter Insektenresistenz werden bereits großflächig angebaut. Und auch in der EU sind solche Maissorten bereits zugelassen.“

Der Anbau von „gentechnisch veränderten Organismen (GVO)“ ist heftig umstritten. Die Risiken sind nach Auffassung der Kritiker unüberschaubar. Sie weisen darauf hin, dass die Gene, die in das Erbgut der GVO eingebaut werden, anderen Welten entstammen und es schwer vorhersehbar sei, was geschehe, wenn diese sich auf andere Pflanzen vererben oder in die Nahrungskette gelangen.

In der jüngsten Sitzung am 21.3.2006 hat Bürgermeister Lorenz kurz über die Informationsveranstaltung in Ladenburg und die Rechtslage (keine Genehmigungspflicht) berichtet; sh. auch lose Beilage Ladenburger Zeitung vom 17.3.2006. Nach seinen Worten würden sich die Gemeinde Dossenheim und andere öffentlich-rechtlichen Grundstückseigentümer überlegen, in ihre Pachtverträge für Ackerland entsprechende Schutz- oder Verbotsklauseln aufzunehmen, soweit dies nicht schon geschehen sei bzw. im Hinblick auf die Gültigkeit längerfristiger Verträge auf Verzichtserklärungen der Pächter hinzuwirken. Die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei mit Sitz in Heidelberg, einer der großen Liegenschaftsvermögensträger in Baden, hat in ihren allgemeinen Pachtbedingungen für kirchliche Grundstücke (Fassung 11/2005) folgende Regelung getroffen: „Der Pächter wird nachdrücklich gebeten, auf dem Pachtgrundstück kein gentechnisch verändertes Saatgut aufzubringen und keine gentechnisch veränderten Organismen anzubauen“. Begründet wird dies mit dem christlichen Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer der Welt und die Einsetzung des Menschen zum Hüter und Sachwalter seiner Schöpfung, der zu einem verantwortlichen Umgang mit der Natur und den Mitgeschöpfen verpflichtet sei. Die Kirche wolle damit einen aktiven Beitrag zum Schutz und Erhalt der Schöpfung leisten und durch ein nachhaltiges Wirtschaften die Lebensgrundlagen für alle jetzt und zukünftig lebenden Menschen ebenso sichern wie die Natur; nach gegenwärtigem Kenntnisstand sei dies beim Anbau von GVO nicht zweifelsfrei gewährleistet.

Es gibt nicht viele im Eigentum der Gemeinde stehende Landpachtflächen in der freien Flur, die an Landwirte verpachtet sind. Landpachtverträge haben in der Regel eine mehrjährige Laufzeit. In diese Verträge kann während der Laufzeit nur im beiderseitigen Einvernehmen eingegriffen, gegen den Willen eines Pächters aber keine Änderung durchgesetzt werden. Die Verwaltung wird auf eine Vertragsänderung bzw. auf die Abgabe einer Verzichtserklärung mit folgendem Inhalt hinwirken:

„Es wird vereinbart, auf dem Pachtgrundstück weder zu Erwerbszwecken noch zu Forschungszwecken kein gentechnisch verändertes Saatgut aufzubringen und keine gentechnisch veränderten Organismen anzubauen.“

Eine solche Klausel wäre weitergehend als die Regelung bei der Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) in Freiburg i. Br. hat am 7.2.2006 in einer Presseerklärung wegen der unverändert ablehnenden Haltung der Verbraucher und wegen der erheblichen haftungsrechtlichen Risiken nach dem geltenden Gentechnikgesetz zum Verzicht auf GVO-Ackerkulturen geraten. Die Presseerklärung ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Presseerklärung

Hans Lorenz
Bürgermeister

Werner Gauß
Fachbereichsleiter

Gauß, Werner
Sachbearbeiter



Gemeinde Dossenheim Bürgermeister

Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Gremiums Gemeinderat am 25.04.2006 im Dossenheim

öffentlich
Tagesordnungspunkt 9 : 2006/045

Gemalts - Bundesforschungsprogramm

- Forschungsfeld des Bundesforschungsprogrammes bzw. des Ministeriums Ländlicher Raum zwischen Dossenheim und Ladenburg auf Ladenburger Gemäntung (Neupotzheim)
- GVO-Verzicht in Pachtverträgen der Gemeinde

Nachdem das Thema Gegenstand der Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2006 war und eine Übertragung des gentechnisch veränderten Saatguts auf andere Anbauflächen nicht auszuschließen sei, schlägt Bgm. Lorenz vor, eine Verzichtserklärung in die Pachtverträge der gemeindeeigenen Grundstücke aufzunehmen.

Die Gemeinde möchte damit signalisieren, dass sie bei dem jetzigen Stand der Entwicklung das Risiko für nicht überschaubar halte und daher den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht möchte. GR Stöhr möchte den Anbau nicht grundsätzlich verbieten. Der Anbau sei durch nationales Recht genehmigt und geregelt.

Die Mehrheit der Gemeinderäte schließen sich der Meinung des Vorsitzenden an. Für sie gäbe es zu viele Fragezeichen und zu wenige Erkenntnisse bezüglich der Sicherheit.

Mit 17 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen stimmt der Gemeinderat der Aufnahme einer Verzichtserklärung in die Pachtverträge von gemeindeeigenen Grundstücken zu.



Gemeinde Dossenheim Bürgermeister

Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Gremiums Gemeinderat am 24.04.2007 im Dossenheim

öffentlich
Tagesordnungspunkt 5 : 2007/039

Alle 7 Pächter von gemeindeeigenen Flächen waren bereit eine entsprechende Erklärung zum Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut zu unterzeichnen. Ein Pächter machte den handschriftlichen Zusatz „in den nächsten 10 Jahren“. Allerdings besitzt die Gemeinde nur einen kleinen Prozentsatz an Ackerflächen. Deshalb habe man die Kirchen angeschrieben und die Aufnahme einer Verpflichtung in deren Pachtverträgen angeregt. Die Evangelische Stiftung Pflege Schönau hat keine entsprechende Regelung mit Ihren Pächtern und die Katholische Kirchenschaffnei hat einen Zusatz, nachdem die Pächter „nachdrücklich gebeten werden“ kein gentechnisch verändertes Saatgut zu verwenden.

Die Fraktionsvorsitzenden bitten um Übersendung der Antwortschreiben der Kirchen. Außerdem soll nachgeliefert werden welchen Prozentsatz die gemeindlichen Flächen in etwa einnehmen.

ZS FB1 FB2 FB3 Datum 11.05.07